

Rechtsschutzversicherung

Fragebogen für eine Risikoanalyse und einen Preis-Leistungs-Vergleich / Stand 07/2017

Bestätigung Ihrer Anfrage und Vertragsangebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage an die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen im ersten Teil unsere Konditionen sowie umfangreiche Informationen. Dazu sind wir gesetzlich verpflichtet. Im zweiten Teil finden Sie den Fragebogen zur eigentlichen Beratung.

Bitte lesen Sie die Hinweise in Ruhe genau durch. Wenn Sie mit unserem Beratungsangebot einverstanden sind, schicken Sie bitte das beigefügte Schreiben zur Widerrufsbelehrung unterschrieben und dazu den ausgefüllten Fragebogen an uns zurück.

Falls Sie eine schnellere Bearbeitung wünschen, können Sie aber auch auf die Einhaltung Widerrufsfrist verzichten. Sie finden in der Bestätigung zur Widerrufsbelehrung einen entsprechenden Passus.

Der Beratungsvertrag ist zustande gekommen, sobald uns diese Bestätigung (per E-Mail versicherung@vz-rlp.de, Fax 06131/284825 oder Brief an Verbraucherzentrale, Versicherungsberatung, Postfach 4107, 55031 Mainz) zugeht. Erst dann kommt ein Vertrag zustande und wir können Ihnen eine schriftliche Auswertung anbieten.

Dies ist ein Angebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., vertreten durch den Vorstand Ulrike von der Lühe, Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz, Vereinsregister: Amtsgericht Mainz VR 1088, Steuernummer 26 / 675 / 0880 / 4, Telefon-Nr. 06131-2848-0, Fax-Nr. 06131/2848-66, E-Mail: info@vz-rlp.de.

Sollten Sie nach der schriftlichen Beratung Beanstandungen haben, senden Sie bitte unter Angabe des fachlichen Themas auf unserer Seite eine Nachricht an die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., info@vz-rlp.de, Fax: 06131/2848-66 oder per Post an die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz.

Bitte beachten Sie, dass Ihre richtigen und vollständigen Angaben Voraussetzung für ein zutreffendes Beratungs-/Auswertungsergebnis ist. Für Beratungsfehler, die auf nicht erkennbarer, lückenhafter oder fehlerhafter Sachverhaltsschilderung beruhen, sind wir nicht verantwortlich.

Für das Ergebnis unserer Beratung haften wir nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei der

R + V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Ansprüche, die vor Gerichten innerhalb der Europäischen Union geltend gemacht werden.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie den Fragebogen zur Risikoanalyse und Computer gestützten Beratung in der Rechtsschutzversicherung (RSV).

Wenn Sie wissen möchten, ob Sie "richtig" versichert sind, sollten Sie wie folgt vorgehen: Füllen Sie den Bogen aus und kreuzen Sie die für Sie wichtigen Risikomerkmale an. Wir haben dazu an vielen Stellen Anmerkungen als Hilfestellung gegeben. Senden Sie ihn dann an Ihren Versicherer

und bitten ihn, Ihnen schriftlich mitzuteilen, ob die Risiken so versichert sind, wie Sie es vorgegeben haben. Sollte dies nicht der Fall sein, so fordern Sie ihn auf, Ihnen ein entsprechendes Angebot zu machen.

Wenn Sie wissen möchten, wer Ihnen den gewünschten Versicherungsschutz zu einem günstigen Preis bietet oder ob Ihr derzeitiger Vertrag als günstig einzustufen ist, senden Sie uns den ausgefüllten Bogen. Wir ermitteln dann auf der Basis Ihrer Vorgaben die Versicherungen, die ein günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis haben.

Bitte beachten Sie dabei folgendes: Der Fragebogen ist sehr ausführlich, da das von uns zu Auswertung genutzte Programm so ziemlich alles erfasst, was im Rahmen der RSV versichert werden kann. Den Versicherungsschutz, den wir für unverzichtbar halten, haben wir als Standard vorgeben. Falls Sie von diesen Standards abweichen möchten, so machen Sie dies am besten durch eine farbige Streichung kenntlich. Bei den weiteren möglichen Erweiterungen berücksichtigen Sie bitte, dass der Kreis der Versicherer umso kleiner und der Preis für die Verträge umso höher wird, umso mehr Sie davon auswählen. Sie sollten daher von diesen Erweiterungen nur dann Gebrauch machen, wenn dies in Ihrem Fall unbedingt erforderlich ist.

Schließlich noch folgender Hinweis: Sie werden sich vielleicht wundern, dass wir auch Fragen zu Ihrer Person stellen. Ihre Antworten darauf dienen dazu, günstige Spezialanbieter zu finden.

Füllen Sie den Bogen bitte vollständig aus. Nur so können wir Ihnen eine korrekte Auswertung bieten. Ihre Daten werden selbstverständlich nicht gespeichert, sondern unmittelbar nach der Auswertung gelöscht. **Bitte machen Sie keine weiteren Zusätze und geben Sie auf jede Frage nur eine Antwort, der Computer kann nur die abgefragten Daten und eindeutige Antworten bearbeiten.** Die Berechnung beruht auf dem Programm CV-win des Softwarehauses Morgen und Morgen, das wir diesbezüglich in Lizenz benutzen.

Das Entgelt für die Auswertung beträgt 25,- €. Wenn Sie mehrere Varianten berechnen lassen möchten, so erhöht es sich für jede weitere Berechnung um 10,- €. Sie erhalten darüber zusammen mit unserer Auswertung eine gesonderte Abrechnung.

Die Rücksendeadresse lautet: **Verbraucherzentrale, Versicherungsberatung, Postfach 4107, 55031 Mainz**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Anlagen:

Schreiben zur Widerrufsbelehrung

Musterwiderrufsformular

Fragebogen zum Versicherungs-Check

Widerrufsbelehrung

Bitte beachten Sie:

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie ausführlich über Ihr Widerrufsrecht zu informieren. Lesen Sie diese Information sorgfältig durch.

Am Ende dieser Informationen können Sie wählen, ob Sie eine schnellere Bearbeitung vor dem Ende der Widerrufsfrist wünschen.

Übersenden Sie uns diese Erklärung (per Mail an versicherung@vz-rlp.de , Fax 06131/284825 oder Brief an Verbraucherzentrale, Versicherungsberatung, Postfach 4107, 55031 Mainz, und Bezug zu Ihrer Anfrage).

Vor Erhalt dieser von Ihnen unterschriebenen Bestätigung dürfen wir laut Gesetz nicht mit der Beratung beginnen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.,
 Seppel-Glückert-Passage 10,
 55116 Mainz,
 Fax: 06131/2848-66
 E-Mail: info@vz-rlp.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

bitte wenden

Besonderer Hinweis:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn wir die Rechtsberatungsleistung vollständig erbracht und mit der Ausführung der Rechtsberatung erst begonnen haben, nachdem Sie ausdrücklich der vorzeitigen Ausführung vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist zugestimmt haben und Ihre Kenntnis darüber bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

Bitte teilen Sie uns mit, wann wir mit der Bearbeitung beginnen sollen. Die Rücksendeadresse dazu lautet: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz, oder Telefax Fax: 06131/2848-66 oder E-Mail: versicherung@vz-rlp.de

Ich wünsche, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere.

Ich möchte, dass die Bearbeitung meiner Anfrage erst nach dem Ende der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt.

Name (bitte in Druckschrift) und Unterschrift Verbraucher

Fragebogen Rechtsschutz

Angaben zu Ihrer Person:

05/2017

Name, Vorname u. Tel.-Nr.: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Zusendung per e-mail? (bitte sehr deutlich schreiben): _____

Die Berechnung beruht auf dem Programm LV-win.win des Softwarehauses Morgen und Morgen, das wir diesbezüglich in Lizenz benutzen. Mit dem Programm wird ein Internetzugang hergestellt. Ihre Daten werden nach der Bearbeitung wieder gelöscht. Wie sollen wir Ihre Anfrage bearbeiten?

Ich wünsche, dass die benötigten Daten mit einem Pseudonym verbunden werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die benötigten Daten mit meinem richtigen Namen verbunden werden.

Ihr Alter: _____ Jahre weiblich männlich

Ihr familiärer Status:

- Familie
- (Ehe)-Paar ohne Kinder
- Single
- Single mit Kind

Berufsstatus: öffentlicher Dienst
 nicht-öffentlicher Dienst
 Pensionär / Rentner

Beruf und Arbeitgeber: _____

- Mitglied im ADAC
- Mitglied im AVD
- Mitglied im Automobil-Club Verkehr
- Mitglied im Bund der Versicherten

Versicherungssummen

Welche Kostenabsicherung im Rechtschutzfall möchten Sie mindestens?

Mindeststandard: 300.000,- oder _____ EUR

Die Tarife am Markt sehen Versicherungssummen von 200.000 EUR bis unbegrenzt vor.

Bis zu welcher Höhe soll bei Strafverfolgung eine Strafkautions gestellt werden?

Mindeststandard: 100.000,- oder _____ EUR

Das vorläufige Absehen von Strafverfolgungsmaßnahmen kann von der Hinterlegung einer Sicherheit, der Strafkautions, abhängig gemacht werden. Die Tarife am Markt sehen Versicherungssummen von 20.000 EUR bis unbegrenzt vor.

Abzusichernde Lebensbereiche

Grundsätzlich halten wir es für sinnvoll, nur die Bereiche abzusichern, bei denen die Gefahr von Rechtsstreitigkeiten droht bzw. bei einem Rechtsstreit die Kosten sehr hoch sind. Letzteres gilt zum Beispiel häufig bei Klagen aus einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung. Allerdings gilt dieser Ratschlag nur sehr bedingt, da niemand vorhersehen kann, ob Rechtsstreitigkeiten eintreten und ob dann das Kostenrisiko groß ist.

Privat-RS inkl. Vertragsrechtsschutz

Der Privatbereich schützt im gesamten privaten Bereich einschließlich der Teilnahme am öffentlichen Verkehr.

Berufs-RS,

Der Berufsbereich schützt im beruflichen Bereich bei Nichtselbständigen bzw. Selbständigen (ohne Absicherung der gewerblichen Risiken). Falls Sie selbständig, bitte den Bruttojahresumsatz aus selbständiger Tätigkeit angeben: _____ EUR

Verkehrs-RS

Der Verkehrsbereich schützt den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Eigentümer oder Halter von Landfahrzeugen, die im Versicherungsschein bezeichnet sind.

Wohnen

Der Immobilienbereich schützt den Versicherungsnehmer als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter und Nutzungsberechtigter von Grundstücken, Gebäuden, die im Versicherungsvertrag bezeichnet sind.

Vermietete Objekte nämlich:

- Vermietung von Wohnungen. Anzahl: _____ Bruttojahresmietwert: _____ EUR
- Vermietung eines Einfamilienhauses. Bruttojahresmietwert: _____ EUR
- Unbebaute Grundstücke: _____ qm
- Nicht zur selbstbewohnten Wohnung/Haus

Wünschen Sie eine Selbstbeteiligung im Schadenfall? ja nein

Wenn ja, bis zu welcher Höhe? (X) Mindeststandard: 150,- € oder _____ EUR

Als Selbstbeteiligung wird ein Betrag definiert, bis zu dem Sie im Schadensfall den Schaden selbst zu tragen haben. In der Rechtsschutzversicherung halten wir den SB für sinnvoll. Durch die Wahl einer Selbstbeteiligung erreichen Sie eine Reduzierung des Beitrages. Die Tarife am Markt sehen Selbstbeteiligungen von 0 bis 1.000 EUR vor.

Deckungserweiterungen

Soll Rechtsschutz für weltweite Internet-Geschäfte bestehen?

In der Regel ist der Internet-Rechtsschutz Bestandteil des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht, allerdings begrenzt auf den örtlichen Geltungsbereich (Europa und außereuropäische Mittelmeerländer). **Wichtiger Baustein nur, wenn betroffen.**

- () Ja
- () Nein

Sollen Ehepartner, Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft, nicht eheliche Lebenspartner mitversichert sein? - Mindeststandard

- (X) Ja
- () Nein

Sollen minderjährige Kinder mitversichert sein? - Mindeststandard

- Ja
- Nein

Sollen sonstige Verwandte, die mit im Haushalt leben, mitversichert sein?

- Ja
- Nein

Sollen volljährige unverheiratete Kinder nach der Ausbildung, die mit im Haushalt leben, mitversichert sein?

- Ja
- Nein

Sollen Dolmetscherkosten im Ausland mitversichert sein?

- Ja
- Nein

Sollen die Kosten für einen Korrespondenzanwalt im Ausland mitversichert sein?

Kann wichtig werden, wenn z.B. der Rechtsschutzfall durch einen Kraftfahrtunfall im europäischen Ausland eingetreten und eine Regulierung vor dem Schadenregulierungsbeauftragten bzw. der Entschädigungsstelle im Inland erfolglos geblieben ist. Dann wird eine Rechtsverfolgung im Ausland notwendig wird. Die Gebühren sind aber in der Regel begrenzt.

- Ja
- Nein

Sollen die Kosten von Sachverständigen mitversichert sein, die im außergerichtlichen Verfahren tätig werden?

Kosten für Sachverständige gehen vor allem bei Gesundheits- oder Gebäudeschäden sehr schnell in die Tausende. Allerdings sind z.B. Berufsunfähigkeitsversicherungen gerade bei hohen Renten in der Regel nicht bereit, außergerichtliche Gutachten anzuerkennen. Der Baustein ist daher nicht sehr wichtig, da gerichtlich angeordnete Gutachten in jedem Fall mitversichert sind.

- Ja
- Nein

Sollen Übersetzungskosten mitversichert sein? - Mindeststandard

Wichtiger Baustein, wenn im Ausland geklagt werden muss. Die dort notwendigen Unterlagen sind in der jeweiligen Heimatsprache vorzulegen. Beispiel: Klage gegen Britischen Lebensversicherer.

- Ja
- Nein

Soll der Versicherungsschutz eine vorsorgliche Rechtsberatung enthalten?

Hierunter fällt z.B. die Prüfung eines noch abzuschließenden Vertrages oder die Einholung eines Rechtsrats. Normalerweise leistet die RS erst dann, wenn die Gegenseite gegen Pflichten verstoßen hat oder haben soll.

Wichtiger Baustein, wenn es z.B. um Beratung zu Schadensfällen in Verträgen mit hohem Streitwert geht, wenn die Gegenseite noch gar nicht beteiligt ist (z.B. Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung mit hoher Rente).

- Ja
- Nein

Soll die Möglichkeit bestehen, den Vertrag bei Arbeitslosigkeit oder längerer Arbeitsunfähigkeit beitragsfrei zu stellen?

Achtung: Während der Freistellung ruht der Vertrag, für Rechtsschutz-Fälle, die während des Freistellungszeitraums eintreten, besteht kein Versicherungsschutz.

- Ja
- Nein

Soll der Selbstbehalt nach schadensfreien Jahren sinken?

Einige Gesellschaften bieten hier unterschiedlich SB-Modelle an. Einheitliche Lösungen gibt es nicht.

- Ja
- Nein

Beteiligung am Versicherungsombudsmann. - Mindeststandard

Dies ist ein außergerichtlicher Streitschlichter, dessen Entscheidung die Versicherung bis 10.000,- € bindet und der bis 100.000,- eine Empfehlung abgeben kann, der die Versicherer häufig auch Folge leisten.

Mindeststandard

- Ja
- Nein

Soll der Versicherungsschutz für ein Betreuungsverfahren gelten?

Kann ein wichtiger Baustein sein, wird aber nur von ganz wenigen Gesellschaften und nur mit unterschiedlichen Kostenbegrenzungen angeboten. Damit wird der Baustein eher wirkungslos.

- Ja
- Nein

Soll der Versicherungsschutz einen Beratungs-Rechtsschutz im Bereich der Vorsorge in Form von Patienten- sowie Betreuungsverfügungen und in Betreuungsverfahren beinhalten?

Kann ein wichtiger Baustein sein, wird aber nur von ganz wenigen Gesellschaften und nur mit unterschiedlichen Kostenbegrenzungen angeboten. Damit wird der Baustein eher wirkungslos. Hier bieten aber einige Verbraucherzentralen Informationen und Beratungen an.

- Ja
- Nein

Soll bei Ablehnung des Rechtsschutzes durch den Versicherer eine Überprüfung der Erfolgsaussichten stattfinden durch den eigenen Anwalt des Versicherten (Stichentscheid)? - Mindeststandard

Wenn die Versicherung glaubt, eine Sache verspreche keinen Erfolg, kann sie die Deckungszusage zunächst ablehnen. Diese Entscheidung kann entweder durch den eigenen Anwalt des Versicherten per Stichentscheid oder durch ein Schiedsverfahren eines fremden Anwalts für beide Seiten bindend entschieden werden.

- Ja
- Nein

Soll eine verbesserte Kündigungsregelung im Schadenfall gelten? - Mindeststandard

I.d.R. kann der Versicherer nach jedem Schadenfall den Versicherungsvertrag kündigen. Dieses Kündigungsrecht kann einseitig zu Gunsten des Versicherungsnehmers abgeändert werden.

- Ja
- Nein

Soll im Streit um Schadensersatz die so genannte Folgeereignistheorie gelten? - Mindeststandard

Nach der kundenunfreundlichen Verstoßtheorie gewährt der Versicherer nur dann Rechtsschutz, wenn sowohl der Schaden als auch seine Ursache nach Abschluss des Rechtsschutzvertrages liegen.

Beispiel: Kauf neuer Autoreifen 2008, Reifen platzt wegen Fertigungsfehler in 2010, Abschluss Rechtsschutz 2009, Streit um Schadensersatz 2010. Kundenunfreundliche Verstoßtheorie: Kein Rechtsschutz.

Nach der kundenfreundlichen Folgeereignistheorie reicht es aus, dass der Vertrag zum Zeitpunkt des Streits besteht. Im Beispiel besteht also Rechtsschutz.

- Ja
- Nein

Soll nach Ablauf der Wartezeiten auf die Einrede der Vorvertraglichkeit verzichtet werden?

- Mindeststandard

Häufig werden Deckungszusagen mit der Begründung abgelehnt, die Ursache für den Streit habe schon vor Abschluss der Versicherung bestanden. Es ist wichtig, dass diese so genannten "Einrede der Vorvertraglichkeit" ausgeschlossen wird.

Mietvertrag wird im Mai 2005 abgeschlossen. Er enthält strittige Renovierungskostenklauseln. Die Rechtsschutzversicherung wird erst 2007 abgeschlossen. Nach dem Auszug 2010 kommt es zum Streit über die Renovierungskostenklauseln. Bei "normalen" Bedingungen gäbe es keine Deckungszusage, weil die Ursache für den Streit bereits 2005 bei Vertragsabschluss gesetzt wurde..

- Ja
- Nein

Sie können das folgende Formular nutzen, wenn Sie nicht mehr an dem mit uns geschlossenen Vertrag festhalten möchten.

Muster-Widerrufsformular

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz

Fax: 06131/28 48 66
E-Mail: info@vz-rlp.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Beratungsanfrage vom _____ (Datum Ihrer Anfrage)

Falls vorhanden, geben Sie bitte das Aktenzeichen oder das Datum der Auftragsbestätigung an.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

* Unzutreffendes streichen